

# Deutsch- Ostafrikanische Zeitung.

## Abonnementspreis

für Darassalam vierteljährlich 3 Mark, für die übrigen Teile der Kolonie halbjährlich einjährig. Porto 7 Mark, für Deutschland und die anderen deutschen Staaten halbjährlich einjährig. Porto 2) direkt von der Hauptredaktion Darassalam bezogen 9 Mark, 3) von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin O. Gubenerstr. 31 bezogen 8 Mark, für die übrigen Länder des Weltverkehrs einjährig. Porto jährlich 16 Mark oder 20 Mark oder 1 L.  
Im Interesse einer pünktlichen Expedition wird möglichst um Vorausbestellung der Bezugsgebühren gebeten. Wird ein Abonnement nicht abbestellt, gilt dasselbe bis zum Eintreffen der Abbestellung als stillschweigend erneuert.

## Erscheint

jeden  
Sonntag.

## Insertionsgebühren

für die 4-gelobte Beilage 50 Pfennige. Mindestens für ein einmaliges Inserat 2 Mark oder 3 Mark. Für Familiennachrichten sowie größere Inserationsaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.  
Die Annahme von Inserations- und Abonnementsaufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptredaktion in Darassalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin O. Gubenerstr. 31. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postanstalten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns angenommen. Belegungsliste Seite 50. Telegramm-Adresse für Darassalam: Zeitung Darassalam. Telegramm-Adresse für Berlin: Dreifler, Berlin Gubenerstr.

Jahrgang VII.

Darassalam, den 8. Juli 1905.

No. 27.

## Regulierung und Verschärfung der Prügelstrafe.

Oft und energisch ist an dieser Stelle die Beibehaltung und Verschärfung der Prügelstrafe für Eingeborene besprochen und gefordert worden. Diese Forderung muß um so nachdrücklicher wiederholt und begründet werden, als sie nur vom afrikanischen Standpunkt vollauf gewürdigt werden kann und deshalb eine europäische Segnerschaft stets unter Beobachtung bleiben muß.

Die neuerdings kontemporären Erscheinungen in Dänemark werden ja etwas zum Nachdenken angeregt und die Erinnerung daran geweckt haben, daß bis jetzt nur erst eine kurze Spanne Zeit seit der guten alten Zeit verstrichen ist, in der unsern Vorfahren das Fell von Staats- und Rechtswegen verblaut wurde.

Es muß einem Nichtkenner der schwarzen Masse unbegreiflich sein, was die Konstitution des Schwarzen an Prügeln vertragen kann. Es wird ihm aber begreiflich werden, wenn er sich erstens die historische, jahrhundertlange unheimlich-grausame Behandlung durch die arabischen Sklavenhändler vergegenwärtigt, wenn er die Tatsache glaubt, daß z. B. in Darassalam einmal nicht der Schädel des Schwarzen, sondern an diesem eine Kolosnuß brach, daß die kräftigste Ohrfeige nicht dem Schwarzen, sondern der Hand oder Faust des Europäers Schmerzen verursacht, und daß viele Schwarze nach Erhalt einer jedesmal verdienten Strafe von 25 Mißpferdpeitschenhieben, die einen Europäer bewußtlos machen würden, mit einem fröhlichen „Danke, Herr!“ den Ort der That verlassen.

Die Liebesgabenwirtschaft, wie sie von einem großen Teil der heimatischen Deutschen den Schwarzen gegenüber, welche ihnen von frommer Propaganda als Brüder präsentiert werden, geübt wird, schlägt der gesunden Vernunft schon an sich in doppelter Richtung ins Gesicht.

Der deutsche Arbeiter friert und hungert, der Bürger ereifert sich über dessen Forderungen nach dem notwendigsten, was er an Licht, Luft und Wärme gebraucht, und strickt dabei unentwegt Strümpfe und Hemden für den schwarzen Bruder, der das im Vollbesitz von Wärme, Nahrung und Faulheit unbegreiflich findet, bis auf den Mißsionschwarzen, der es zu schätzen weiß, daß er als Christ ein erträgliches Leben führt und seinem europäischen Seelenhirten dankbar ist, daß dieser es ihm leicht macht, durch Spitzbübereien über die ihm entgegengebrachte christliche Nächstenliebe und völlig unnötige Aufklärung zu quittieren.

Was ein Dr. Peters in kolonialer Beziehung sagt, wird immer sein Gewicht haben und wenn dieser fordert und begründet, daß wir in dem Schwarzen nur den rohen Arbeiter erziehen sollen, welcher durch einen Europäer in den Tropen nicht ersetzt werden kann und andererseits unbedingt notwendig ist, so ist das auch eine erste Mahnung an unsere sonst vorzüglich geleiteten Regierungsschulen, den Schwarzen lediglich zur einfachen körperlichen Arbeit zu erziehen und ihn nicht brotlose Künste und Fieseltanzereien zu lehren, für die ihnen weder der Erfolg noch und am allerwenigsten der

Schwarze dankt. Doch über diesen Punkt ein andermal.

Es muß doch auffallen, daß die Mißsionszöglinge vielfach ein schlechtes, wenig begehrtes Arbeitermaterial bilden. Und man muß die Tatsache zugabem, daß viele dieser christlich und mit Nachsicht Erzogenen ein zahlreiches Spitzbubenkontingent liefern, während der von praktischer, streng strafender Kolonistenhand zur Arbeit erzogene Schwarze Brauchbares leistet und in der Konsequenz der eisernen Faust dankbar ist.

Es ist also in der Mehrzahl der Fälle erwiesen, daß das schwarze Naturell auf strengste körperliche Behandlung nach der guten Seite reagiert, und daher muß eine gründliche Revision beantragt werden, was die amtlichen Vorschriften über die Prügelstrafe betrifft.

Die Prügelstrafe in ihrer jetzigen Verteilung auf einzelne Straftaten erscheint unlogisch.

Schicken wir voraus, daß die Kettenstrafe in den Dosen, wie sie bei kleineren Vergehen zur Anwendung gelangt, dem Verge keine mangelhafte Unterbrechung seines Erdendaseins bildet. Er läßt sich die eiserne Kette um den Hals legen und weiß von dem Augenblick an, daß sein Tisch, nachdem er so wenig wie möglich gearbeitet hat, in dem Gefängnis durch der naiven Weißen reichlich gedeckt ist, bis ihm nach einer Spanne Zeit die Kette gelöst und er wieder darauf angewiesen ist, sich sein Brot selbst zu suchen. Nur die fünf- und zwanzig Peitschenhiebe welche ihm gesetzmäßig bei Eintritt und nach Verbüßung der Kettenhaft verabsolgt werden, sind ihm nicht angenehm. Jedoch auch dies kümmert ihn wenig. Die ersten fünf- und zwanzig sind schnell verfliegen und die zweiten am Schluß — mein Gott, der Schwarze ist darin wie ein Tier, der das Messer erst dann unangenehm empfindet, wenn es ihm an der Kehle ist. Wie wird er sich wie ein Europäer tage- und wochenlang über eine in der Zukunft liegende Strafe den Kopf zerbrechen — und wenn es die Todesstrafe ist.

Die Prügelstrafe, die ihm — mit Rücksicht auf das nervöse verständliche Deutschland — unbegreiflich maßvoll appliziert wird, ist die einzige Strafe, welche der Schwarze als unangenehmen Denksattel empfindet, sobald sie ihm in einer seiner Konstitution angemessenen Qualität verabsolgt wird.

Das ist aber augenblicklich nicht der Fall.

Erstens mal gibt es schwarze Felle, denen viermal „fünf- und zwanzig“, im Monat unangenehm aber keineswegs schädlich sind, und dann aber ist es eine schreiende Unlogik, daß der große Verbrecher milder behandelt wird, wie der kleine.

Der zweijährig internierte erhält ebenso zweimal „fünf- und zwanzig“, wie der einmonatige Kettenhänger. Das ist vom Übel und nicht zu verantworten, sodaß eine Aenderung dringend geboten scheint.

Es soll hier nicht von der individuellen Verteilung der Prügelstrafe gesprochen werden. Das ist Sache des erfahrenen Gerichtsherrn. Aber man will erwarten, daß in absehbarer Zeit die Politik der reinen Vernunft und die Politik der reinen Gewalt den Eingeborenen gegenüber in Afrika in den meisten Fällen identisch sein müssen.

## Hermann von Wissmann †.

Wie wir unseren Lesern bereits bekannt gegeben haben, hat sich Hermann von Wissmann durch einen unglücklichen Zufall selbst erschossen. Nähere Nachrichten fehlen noch, doch ist anzunehmen, daß das Unglück auf der Jagd passiert ist. Mit ihm ist ein tatenreiches Leben beendet worden.

Energisch und tollkühn, keine Strapazen achtend, an sich selbst wie an seine Untergebenen die höchsten Anforderungen stellend, war Wissmann der geborene Kolonialheld. Er war ganz der Mann, dazu geeignet, die jahrhundert alte Araberherrschaft in Ostafrika durch die einer europäischen Kulturmission abzulösen. Keinem wie ihm wurden bei Beginn unserer kolonialen Aera so schwere Aufgaben gestellt, keinem wie ihm gelang es, sie so glänzend zu lösen.

Major Dr. Hermann von Wissmann, Kaiserl. Gouverneur a. D. wurde am 4. September 1853 in Frankfurt a. D. geboren. Im Kadettenhaus vorgebildet, trat er 1874 in ein mecklenburgisches Infanterieregiment als Leutnant ein. 1880 ging er im Dienste der deutschen afrikanischen Gesellschaft mit Pogge nach Loanda in Westafrika und gelangte mit ihm über Malange und Kimbundo am 17. April 1882 nach Nyangwe am oberen Kongo. Während Pogge zurückkehrte, brach Wissmann Mitte Juni nach Osten auf, erreichte Ende Juli den Tanganjikasee und am 14. November desselben Jahres die Ostküste bei Saadani, als der erste Deutsche, welcher den Kontinent durchquert hatte. Nach seiner Rückkehr wurde Wissmann vom König der Belgier zu einer Forschungsreise in das südliche Kongo Becken gewonnen. Er reiste im November 1883 von Hamburg ab und ging über Loango nach Malange. Nach Uebersteigerung des Kassa gründete er die Station Zuluaburg am Luua und trat Ende Mai 1885 die Rückreise auf dem Kongo an, welche ihn am 17. Juli nach Leopoldsville führte. Wissmann begab sich darauf zur Erholung nach Madeira, kehrte aber bald zum Kongo zurück und brach nach Uebergabe der Station Zuluaburg an die Agenten des Kongostaates nach der Ostküste auf. Ueber den Nyassa und Shire gelangte er im August 1887 an die Sambesimündung. 1888 wurde er vom Reichskanzler unter Beförderung zum Hauptmann und Ernennung zum Reichskommissar dazu berufen, den Araber- aufstand in Deutsch-Ostafrika niederzuschlagen. Mit großer Energie bildete er eine Kolonialtruppe, mit der er die Wiedereroberung der Küstenplätze unternahm. Am 8. Mai 1889 wurde das Lager Buschiris bei Bagamoyo gestürmt, sodann in schneller Folge Saadani, Bangani und Tanga genommen, im September Mapapa wieder besetzt. Endlich wurde auch Buschiri gefangen genommen und am 15. Dezember hingerichtet. Die bedeutende Verstärkung der Schutztruppe, die ihm Major Liebert zuführte, ermöglichte es ihm, den Aufstand völlig niederzuwerfen. Am 23. Juni 1890 traf er wieder in Berlin ein, wo er zum Major befördert und in den Adelstand erhoben wurde. Im November kehrte er nach Afrika zurück. Als dann am 1. April 1891 eine Zivilverwaltung im Deutsch-Ostafrika eingerichtet wurde, ging Wissmann nach Deutschland. Im März 1892